

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 9

Rubrik: Chronik des Herbstmonats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A p p e n z e l l i s c h e s M o n a t s b l a t t.

Nr. 9.

Herbstmonat.

1844.

„Er ist der Glückliche. Er hat vollendet,
Und unheilbringend pocht ihm keine Stunde.
O ihm ist wohl! Wer aber weiß, was uns
Die nächste Stunde schwarz verschleiert bringt!“

Schiller.

Chronik des Herbstmonats.

Nur selten ist das Ergebniß einer Kirchhore mit solcher Spannung erwartet worden, wie das bei der außerordentlichen Kirchhore in **Serisau**, den 22. Herbstmonat, der Fall war. Im April hatten daselbst 27 Petenten das Gesuch an die Vorsteher gerichtet, daß die Niedergelassenen, also die Bürger anderer Cantone und Staten, angehalten werden, für jedes Kind, welches die Gemeindeschulen besuche, ein jährliches Schulgeld von 5 Gulden zu entrichten. Die Zahl solcher Schüler beträgt gegenwärtig um 80, und es wäre demnach durch eine solche Verfügung eine jährliche Vermehrung der Einnahmen von 400 fl. erzielt worden. Diese Summe glänzte Manchen gar lockend in's Auge; auf die Vorsteher machte sie keinen Eindruck. Einstimmig beharrten sie auf der Ansicht, daß es bei der seit Errichtung der Freischulen im Jahre 1823 eingeführten Weise, die Freischulen ohne Unterschied auf alle Einwohner der Gemeinde auszudehnen, sein Verbleiben haben solle. Sie stützten sich dabei vornehmlich darauf, daß das Schulgut von Frau Schoch und H. Hauptmann Schirmer, beide von St. Gallen, mit 20,000 fl. bedacht worden sei, was wahrlich nicht geschehen wäre, wenn nicht beide voraus-

gesetzt hätten, die Niedergelassenen werden fortwährend die Vortheile der Freischulen zu genießen haben; daß man ferner für die in der ganzen Gemeinde zerstreuten Niedergelassenen gar keine besondern Ausgaben habe und nicht ein Schulhaus weniger erbauen, nicht einen Lehrer weniger besolden müßte, wenn alle Kinder der Niedergelassenen aus den Schulen der Gemeinde weggewiesen würden; daß man die Niedergelassenen keineswegs zu schonend behandle, da sie nicht nur zu Bezahlung von Abgaben für die Schulen, gleich andern Einwohnern der Gemeinde, sondern überdies angehalten werden, zur Bestreitung der Ausgaben der Armenpflege und für die Unterhaltung der in den Armen- und Waisenhäusern versorgten Personen gleich den Gemeindegemeinschaften selber mitzusteuern, wie das in einigen andern Gemeinden des Landes nicht geschehe u. s. w. Um indessen die Petition nicht unberücksichtigt zu lassen, wurde eine neue Collecte bei den Niedergelassenen veranstaltet, wie man seiner Zeit bei Stiftung des Freischulgutes sie ebenfalls um freiwillige Beiträge angegangen hatte. Diese frühere Sammlung hatte indessen nur 101 fl. 12 fr. eingebracht; die dießjährige stieg auch nur auf 650 fl., und die Petenten wurden dadurch so wenig befriedigt, daß sie darauf drangen, die Sache an die Kirchhore zu bringen. Man war ernstlich besorgt, daß diese im Sinne der Petenten entscheiden werde; das geschah aber nicht. Sie versammelte sich außerordentlich zahlreich, wie sie es vielleicht noch nie gewesen war, und genehmigte dann mit sehr überwiegender Mehrheit, gegen eine Minderheit von ungefähr 50 Stimmen, den einstimmigen Antrag der Vorsteher, die erwähnten 650 fl. von den Niedergelassenen anzunehmen und dagegen, bisheriger Uebung gemäß, ihre und alle in der Gemeinde wohnenden Kinder unentgeltlich am Schulunterrichte theilnehmen zu lassen.

Ähnliche Bestimmungen und Uebungen gelten in fast allen Gemeinden des Landes. Nach einer Uebersicht, die wir im Frühling 1841 aufgenommen haben, bezahlte damals in Stein, Schönnegrund, Bühler, Speicher, Trogen, Wald,

Grub, Heiden, Luzenberg und Walzenhausen Niemand Schullohn. ¹⁾ Schwellbrunn beobachtete das Gegenrecht. In Urnäsch, Hundweil, Rehetobel, Wolfthalen und Reute waren die Gemeindegengenossen selber noch nicht ganz frei; die Niedergelassenen wurden aber denselben völlig gleich gehalten. In Gais war ein Uebergangspunkt. Seither wird hier auch von Kindern aus Innerrothen nichts gefordert. Ausnahmsweise wurden die Niedergelassenen dießfalls nur in Waldstatt und Teuffen behandelt.

Von der nämlichen Kirchhore wurde beschloffen, den Unterhalt einer neuen Straßestrecke von Wolfensweil bis zur Au, auf der Seite gegen Degerschen, zu übernehmen. Für den Bau selber ist durch freiwillige Beiträge gesorgt worden. Die Stimmen waren getheilt, welche Richtung der Straße gegeben werden solle. Von den beiden Vorschlägen erhielt derjenige die Mehrheit der Kirchhore, welcher dieselbe über Schachen, Ergeten, Schwende, Ramsen u. s. w. zieht, ob schon für den Vorschlag über Hub ein Capital von 1600 fl. zugesagt war, um die Kosten des Unterhaltes bestreiten zu helfen.

H. Pfarrer Fäßler zählte auf seiner im Herbstmonat in **Hundweil** gehaltenen Hausbesuchung in 267 Häusern 1508 Einwohner, nämlich

719 Gemeindegengenossen,

717 Beisassen, und

72 Niedergelassene.

Die Zahl der Katholiken belief sich auf 19.

Trogen hatte das Unglück, daß den 2. Herbstmonat eine Feuersbrunst das Waisenhaus in der Schurtanne einäscherte.

¹⁾ In Schönnengrund machte nur die Repetirschule, in Bühler machten die Kinder, die von Innerrothen her kommen, Ausnahmen.

Der Verlust war um so schmerzlicher, da die Gemeinde vor kurzer Zeit um 5700 fl. verwendet hatte, das Gebäude zu erweitern und zu verbessern, so daß es den Bedürfnissen der Anstalt sehr entsprach. Das Feuer brach um 9 Uhr Vormittags aus. Die Lage des Hauses war die Ursache, warum man das Unglück so spät wahrnahm, daß die Hülfe von Trogen selbst nicht viel früher zur Stelle war, als diejenige von Wald und Rehetobel. Obschon neben der Saugspitze von Trogen auch diejenige von Speicher herbeieilte, so gelang es nicht, das brennende Haus selber, wol aber einen ziemlich Theil des Hausrathes und die benachbarten Gebäude zu retten. Die Ursache des Brandes wurde anfangs in einem liegenden Kamin gesucht; bei genauerer Nachforschung mußte man sich aber überzeugen, daß sie nicht daher rühren könne, und der Verdacht von Brandstiftung wurde immer lauter. Die Affecuranz-Commission ordnete drei ihrer Mitglieder ab, die Sache näher zu untersuchen, und diesen gelang es am zweiten Tage, das Dunkel aufzuhellen. Ein gewisser Medardus Sonderegger von Trogen, (geboren im December 1835,) den seine Mutter im Elsaß mit einem Weber von Walzenhausen außerehelich erzeugt hatte, und der gegen ihren Willen seit einigen Monaten in der Anstalt versorgt worden war, um besser erzogen zu werden, mußte sich nach langem Lügen endlich als Brandstifter bekennen. Er war seit mehreren Wochen mit dem Vorsatz umgegangen, weil er zu seiner Mutter zurückzukehren wünschte. Bei einem Besuche derselben am Tage vor dem Brande nahm er zwei Zündhölzchen zu sich, steckte dann am folgenden Morgen eines derselben in die oben im Hause liegenden Hobelspäne, worauf er wieder an seinen Schultisch zurückkehrte, bis der Feuerruf in die Schulstube drang. Für boshaft oder schlecht wurde der unglückliche Bube nie gehalten; hingegen fehlt ihm die kindliche Offenheit. Seine Fähigkeiten erheben sich über das Mittelmäßige. Seit dem Geständnisse befindet er sich auf dem Rathhause in Verhaft. Das Verhöramt hat eine neue Untersuchung geführt, besonders um über die Mitschuld der Mutter in's Reine zu

kommen. Wir hören nicht, daß sich ein Verdacht gegen sie ergeben habe.

Die Anstalt wurde erst im nahen Schützenhause untergebracht, wo sie acht Tage nach dem Brande wieder in Thätigkeit trat. Zur Stunde, wo wir dieses schreiben, hat sie das ehemalige Pfarrhaus bezogen. Für einen neuen Bau wurden sogleich Einleitungen getroffen.

Das Haus war bei der Cantonal-Assicuranz zu 5600 fl. versichert, und nach Abschätzung der Ueberreste wird dieselbe 5050 fl. vergütet. Die Mobilien der Anstalt sowohl, als des Lehrers, hatte die schweizerische Mobiliarasscuranz, jene zu 2700, diese zu 3000 Schweizerfranken versichert. Sie wird der Gemeinde 1156, dem Lehrer 1299 Franken für das, was verbrannte, ersetzen. Die Gemeinde dürfte über 3000 fl. zu opfern haben, bis Alles wieder hergestellt sein wird, und der Schaden des Lehrers wird nach obiger Vergütung an unversicherten Gegenständen noch um 400 fl. betragen. Schmerzhafter aber, als dieser Geldverlust, ist für ihn die Einbuße aller seiner seit 27 Jahren gesammelten Papiere, unter denen neben seiner werthvollen Correspondenz sich verschiedene handschriftliche Lehrmittel u. s. w. befanden.

Litteratur.

Sonntagspredigt den 8. Herbstmonat 1844 nach dem Brande in der Schurtanne in Trogen gehalten von Pfr. Frei. Trogen, J. Schläpfer. 12. S. 8.

Wir haben, der Vollständigkeit wegen, auch diese Predigt in unser Verzeichniß appenzellischer Druckschriften einzutragen.

Die Schweiz. Handbüchlein für Reisende, nach eigener Anschauung und den besten Hülfquellen bearbeitet. Mit einer Reiskarte und einer Alpen-Ansicht vom Rigi. Koblenz, Bädeler. 1844. 536 S. 16.

Das Büchlein empfiehlt sich durch seine den neuesten Verhältnissen entnommenen Berichte über Gasthöfe, Eilwagen, Dampfschiffe u. s. w. und ist überhaupt wirklich reichhaltig.